



## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme/die Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter als Mitglied des SV Glienicke/Nordbahn e.V. in die Abteilung/en (zutreffende Abteilung/en bitte ankreuzen)

Badminton	
Fußball	
Kegeln	
Frauenturnen/ Gymnastik	

Sportschießen	<b>X</b>
Tischtennis	
Volleyball	
Gesundheitssport	

als  Aktives Mitglied  Fördermitglied  Zweitmitgliedschaft

Name, Vorname			
Geburtsdatum	männlich	weiblich	
Straße			
PLZ, Wohnort			
Tel. privat	Tel. berufl.		
Handy:	E-Mail		

- 1) Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.
- 2) Ich verpflichte mich, den in der o. g. Abteilung gültigen Jahresbeitrag gemäß § 5 der Satzung zu bezahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/-stellerin (bei Jugendlichen unter 18 Jahren der/die gesetzliche Vertreter/-in

**Vermerk:**

Die Aufnahmegebühr (10,00 Euro für Erwachsene bzw. 5,00 Euro für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre) ist mit dem ersten Beitrag zu entrichten.

SV Glienicke/Nordbahn e.V.  
Der Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## Datenschutzerklärung

Mit dem Beitritt des Vereinsmitglieds nimmt der Verein die auf dem Antragsformular eingetragenen Informationen (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift und Mitgliedsart) auf. Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für vereinsinterne Zwecke durch den Vorstand (geschäftsführender Vorstand und Abteilungsleitungen) und Kassenwarte der Abteilungen, soweit dies für die Wahrnehmung der Vereinsinteressen notwendig ist.

Sofern ein Mitglied am Punktspielbetrieb einer Abteilung teilnimmt oder der Verein aufgrund gesetzlicher Auflagen verpflichtet ist, kann eine Weitergabe personenbezogener Daten an die entsprechenden Institutionen (z.B. Fachverbände) notwendig sein. Die dafür erforderlichen Erklärungen sind in den betreffenden Abteilungen separat geregelt.

Beim Austritt des Vereinsmitglieds werden die aufgenommenen Daten aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des BDSG (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Entsprechende Auskunftersuche sind an den Vereinsvorstand zu richten.

## Mitgliedsausweise

Der Verein bietet jedem Mitglied die Ausstellung eines Mitgliedsausweises an. Dazu besteht ein Kooperationsvertrag mit der „DSA Deutsche Sportausweis GmbH“ (www.sportausweis.de). Im Fall der Zustimmung werden die für die Erstellung notwendigen Daten mittels Online-Verfahren übermittelt und der Ausweis durch die „DAS Deutsche Sportausweis GmbH“ zugeschiedt. Die optionale Nutzung des Online-Portals und der DSA-Vorteilswelt unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich des Vorstands.

<b>Mitgliedsausweis der DSA Deutsche Sportausweis GmbH</b>	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein *)
--	--------------------------	-------------------------------

\*) Eine andere Form der Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

**Ort und Datum:**

**Unterschrift:**

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Darstellung des SV Glienicke/Nordbahn e.V. nach innen und außen veröffentlichen Vereins- und Abteilungsleitungen regelmäßig Berichte, Ergebnisse und Fotos von Veranstaltungen, Wettkämpfen oder vereinsinternen Ereignissen (z.B. Weihnachtsfeiern, Ausflügen etc.) in den Schaukästen und auf der Internetseite des Vereins, im Gemeindemagazin „Glienicker Kurier“ oder in der Presse.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Mitglieder sind Vereins- und Abteilungsvorstände angehalten, vor Veröffentlichung vollständiger Namen, d.h. Vor- und Nachname (Ausnahme: Funktionsträger) und / oder Fotos mit weniger als drei Personen („Einzelfoto“) grundsätzlich eine Erlaubnis der genannten / abgebildeten Mitglieder (bei Minderjährigen die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten) einzuholen bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung des Fotos auf eine mögliche Veröffentlichung hinzuweisen.

Sind Sie trotz dieser Maßnahme zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Vereinsmitglieder mit einer Veröffentlichung Ihres Vor- und Nachnamens bzw. „Einzelfotos“ nicht einverstanden sein, widersprechen Sie bitte hier:

<b>Ich widerspreche einer Veröffentlichung des vollständigen Namens (Vor- und Nachname) von mir / meines Kindes und / oder der Veröffentlichung von Fotos, auf denen ich / mein Kind mit weniger als insgesamt drei Personen abgebildet bin.</b>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

**Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen:**

**Ort und Datum:**

**Unterschrift:**

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)